

Nr.: BV-042/2022

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 19.05.2022

Bürger und Service
Manteuffel, Toni
Tel.: 421 91820

Beschlussvorlage

Nummer BV-042/2022

Betreff:

Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl vom 24. April 2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	16.06.2022	öffentlich vorberatend
Stadtrat	29.06.2022	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Einwendungen gegen die Oberbürgermeisterwahl vom 24. April 2022 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Begründung:

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Vertretung entscheidet nach § 51 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) über die Gültigkeit einer während der Wahlperiode stattfindenden Oberbürgermeisterwahl.

II. Beschlussgegenstand

Gemäß § 50 KWG LSA trifft die Vertretung nach Ablauf von zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Wahlergebnisses eine Wahlprüfungsentscheidung. Wenn binnen dieser Frist keine Einsprüche eingegangen sind, ist die Wahl für gültig zu erklären. Ein Wahleinspruch liegt nicht vor.

Nach § 71 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) hat der Wahlleiter geprüft, ob die Wahl ordnungsgemäß verlaufen ist.

Im Ergebnis hat er festgestellt, dass dieses der Fall war und keine Gründe für einen Wahleinspruch seinerseits vorliegen.

Der Wahlleiter empfiehlt dem Stadtrat, die Wahl durch Beschluss für gültig zu erklären.

III. Anlage

Wahlergebnis